

**Antrag auf Erlass des Kosten-/Eigenanteils in der Schülerbeförderung
für das 2. Kind im Grundschulalter für das Schuljahr 20 __ / 20 __**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

- Besuchen zwei Kinder einer Familie die Klassen 1-4 oder eine Grundschulförderklasse, so ist bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schulen für das 2. Kind kein Kosten-/Eigenanteil zu tragen.
- Ein Erlass des Kosten-/Eigenanteils ist grundsätzlich nur möglich, wenn bei beiden Kindern die kürzeste öffentliche Wegstrecke (Fußweg) zwischen Schule und Wohnung mindestens 3 km beträgt. Bei Grundschulförderklässler gilt dies für eine Entfernung (Fußweg) von mindestens 1,5 km.
- Einen Erlass des Kosten-/Eigenanteils gibt es nicht bei Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.

- Der Antrag ist bitte zuerst bei der Schule des Kindes, für das die Kosten-/Eigenanteile bezahlt werden, zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Danach ist der Antrag in der Schule des Kindes, für den der Erlassantrag gestellt wird, einzureichen.
- Der Antrag gilt maximal für das o.g. Schuljahr und ist für das darauffolgende Schuljahr zeitnah erneut zu stellen.

Beiliegendes Informationsblatt zum Datenschutz bitte beachten!

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:


Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer / Email-Adresse

Wir/Ich beantrage(n) für unsere(n) Tochter/Sohn den Erlass des Kosten-/Eigenanteils

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse
Schulweg km	
Zeitraum <input type="checkbox"/> im gesamten Schuljahr <input type="checkbox"/> nur für die Monate _____	

Bitte wenden !

Für unsere/meine beiden genannten Kinder zahle/n wir/ich Kosten-/Eigenanteile:

Name, Vorname		Bestätigung der Schule  _____ Datum/Unterschrift
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
Schulname/-ort	Klasse	
Schulweg	km	
Kosten-/Eigenanteil in Höhe von _____ EUR		
Zeitraum <input type="checkbox"/> im gesamten Schuljahr <input type="checkbox"/> nur für die Monate _____		

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben wird versichert. Jede Änderung für die Schüler, für die Kosten-/Eigenanteile zu zahlen sind, z.B. Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, sind der Schule/dem Schulträger umgehend mitzuteilen.

Das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Antrages und muss unterschrieben mit eingereicht werden.

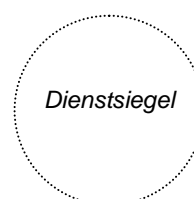
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Prüfung und Entscheidung des Schulträgers:

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| 1. Beide Kinder benutzen öffentliche Verkehrsmittel | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Beide Kinder besuchen öffentliche Schulen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Die Schulweg Mindestentfernungen sind bei beiden Kindern erfüllt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. Im Zeitraum des Erlasses für das 2. Kind wird für das 1. Kind der Kosten-/Eigenanteil bezahlt. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5. Das Informationsblatt zum Datenschutz liegt unterschrieben bei | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 6. Der Antrag wird | <input type="checkbox"/> genehmigt (5x ja) | <input type="checkbox"/> abgelehnt |

Ort, Datum, Unterschrift des Schulträgers



Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag auf Erlass des Kosten-/Eigenanteils erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erlass des Eigenanteils in der Schülerbeförderung bzw. Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 I lit.e DS-GVO i.V.m. § 18 FAG i.V.m. der Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Böblingen (SBKS).

5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- den entsprechenden Schulen und deren Schulträger
- den beteiligten Abo-Centern im Fall der ÖPNV-Nutzung

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Schülerdaten werden mindestens für die Dauer des Schulbesuches gespeichert. Anschließend werden die Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit.b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Eigenanteil nicht erlassen werden bzw. keine Bezuschussung der Fahrtkosten erfolgen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift